



## Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Gemeinde Glarus Nord

Im Doppel einzureichen an die Abteilung Tiefbau

### Objektangaben

Beschreibung des Aufbruchs, Ort, Parzelle \_\_\_\_\_

Bauherr \_\_\_\_\_

Unternehmer (Grabarbeiten u. Einfüllung) \_\_\_\_\_

Unternehmer (Belagsarbeiten) \_\_\_\_\_

Grösse (l x b x t) \_\_\_\_\_

Belagsart \_\_\_\_\_

Zweck \_\_\_\_\_

Baubeginn \_\_\_\_\_ Bauzeit (Bauende) \_\_\_\_\_

Absperrung Strasse für Fahrverkehr (Ja/Nein): \_\_\_\_\_ Absperrung Trottoir für Fussgänger (Ja/Nein) \_\_\_\_\_

### Auflagen

- 1. Werkleitungen** Die Bauherrschaft hat vorgängig zur Ausführung der bevorstehenden umschriebenen Grabarbeiten die genaue Lage allfälliger Werkleitungen abzuklären.
- 2. Ausführung** Der Graben darf nur mit gutem frostsicherem, kiesigem Material aufgefüllt werden. Die einzelnen Schichten sind gut zu verdichten. Provisorische Grabenabdeckungen müssen bis OK Belag mit Bergschotter aufgefüllt und verdichtet werden. Beton darf nicht verwendet werden. Die HMT ist mindestens in der Stärke des vorhandenen Belages zu erstellen. Vor dem Ausführen der Belagsarbeiten sind mit dem Bauamt die Installationsflächen abzugrenzen.  
**Spätere Reparaturen oder allfällige Grabensetzungen und die Ausführung des Deckbelages erfolgen auf Kosten des Bewilligungsnehmers durch das Bauamt der Gemeinde Glarus Nord.**
- 3. Anzeigepflicht** Beginn und Vollendung der Bauarbeiten sind der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Glarus Nord unter der Nummer 058 611 73 61 zu melden.
- 4. Signalisation** Die Signalisation und Absperrung der Baustelle hat gemäss der Norm SN 640 893 a zu erfolgen.
- 5. Sondernutzungsgebühr** Gebührenordnung Bau- und Planungswesen vom 01.03.2025, Artikel 04 Absatz 11 Ausserordentliche Aufwendungen:  
Bewilligung Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet CHF 200.00 pro Fall zuzüglich 0.05/m<sup>2</sup> und Tag.  
Dieser Betrag ist vor Beginn der Arbeiten an die Finanzverwaltung der Gemeinde Glarus Nord zu überweisen.

**Die Bauherrschaft anerkennt namens der Bauleitung und der Unternehmer die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Norm SN 640 538 a) und vorstehende Auflagen.**

Für die Bauherrschaft: \_\_\_\_\_ Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für die die Abteilung Tiefbau der Gemeinde Glarus Nord: